

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 27.02.2024

1. Bürgerfragen

Ein Vertreter des örtlichen TSV sprach bezüglich den Auswirkungen durch erhöhte Strom- und Wasserpreise vor, durch welche auch der Verein belastet werde.

Seitens der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass die Zahlen transparent im Rahmen der Sitzungsvorlagen auf der Homepage der Gemeinde einsehbar seien und die Kostenentwicklungen derzeit in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu verzeichnen und allgegenwärtig seien. Auf das bereits geführte Gespräch mit dem TSV wurde verwiesen. In Hinblick auf die konkrete Auswirkung auf örtliche Vereine müsse man prüfen, inwieweit eine Unterstützung bzw. Entlastung erfolgen könne. Hier wurde auch auf das Instrumentarium der Vereinsförderung hingewiesen. Es wurde vereinbart, das Thema nochmals in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Vorstand aufzuarbeiten.

2. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Durch die Regelung des § 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sollen Gemeinden, die von der **Errichtung von Windkraftanlagen** betroffen sind, seitens des Anlagenbetreibers finanziell beteiligt werden. Die EnBW als Betreiberin der Anlagen am Goldboden hat diesbezüglich bereits mit der Verwaltung Kontakt aufgenommen. Konkrete Fakten liegen noch nicht vor.

Es wurde auf eine Anfrage der **Initiative Wildbienenheimat** hingewiesen. Das Projekt hat den Schutz sowie die Förderung der bedrohten Wildbienen zum Ziel. Inwieweit die Gemeinde sich an dem Projekt beteiligen kann, wird derzeit noch geprüft. Der Obst- und Gartenbauverein hat sich diesbezüglich bereits mit dem Projektinitiator in Verbindung gesetzt.

3. Vorstellung Heimat- und Geschichtsvereins Baltmannsweiler und Hohengehren e.V.

Am 14.11.2023 erfolgte die Gründung des Heimat- und Geschichtsvereins Baltmannsweiler und Hohengehren e.V. Im Rahmen der Gemeinderatssitzung erfolgte die öffentliche Vorstellung des Vereins sowie dessen Ziele und Projekte. Laut Aussage des 1. Vorsitzenden, Herrn Neef, erfolgte die Vereinsgründung in Rekordzeit. Mit Blick auf die vergangenen Jahre sei jedoch anzumerken, dass man hier bereits aktiv gewesen sei und die Basis für die spätere Vereinsgründung gesetzt habe. Bereits vor 25 Jahren haben Bürger aus Baltmannsweiler die Bewahrung der Alltagsgeschichte in den Fokus genommen und einen umfangreichen Fundus von historischen Gegenständen aus den vergangenen 200 Jahren Heimatkunde gesammelt. Eine Vereinsgründung sei bereits im Jahr 2017 angestrebt worden. Zum damaligen Zeitpunkt hatten sich jedoch noch nicht genügend Mitstreiter gefunden. Bedingt durch die Corona-Pandemie wurde das Projekt zunächst ausgebremst. Im April 2023 habe dann schließlich ein erstes Treffen von Interessierten für eine Vereinsgründung stattgefunden und der Austausch wurde in Form eines monatlichen Stammtisches intensiviert. Zum Dorffest 2023 in Hohengehren trat die Interessensgemeinschaft erstmalig mit einer historischen Ausstellung öffentlich in Erscheinung und stoß damit auf reges Interesse. Im November folgte dann schließlich im Beisein von 19 Teilnehmenden die Vereinsgründung. Beim letztjährigen Weihnachtsmarkt in Baltmannsweiler habe sich der neugegründete Verein bereits mit einem eigenen Stand beteiligt. Ermöglicht wurde dies u.a. durch eine Spende der Stiftung, die den Verein mit einem Startkapital unterstützt hat. Auch diese Veranstaltung sei ein voller Erfolg gewesen und es konnten bereits Kalender sowie Tassen mit historischen Aufdrucken verkauft werden. Neben der Teilnahme am Gemeinschaftsleben sei insbesondere auch die Errichtung eines Dorf museums, welches als Ausstellungs- und Dokumentationszentrum genutzt werden soll, das projektierte Ziel. Hierfür habe man bereits ein Gebäude in Aussicht, wie der 2. Vorsitzende, Herr Dr. Reitzig, mitteilte. Mit der Schaffung eines Dorf museums könne ein nachhaltiger Mehrwert für die Gemeinde geschaffen werden, da

das Gebäude zu unterschiedlichen Zwecken genutzt werden könne. Darüber hinaus könne die Einrichtung eines solchen Museums als Leuchtturmprojekt bei den bevorstehenden Gemeindejubiläen dienen. Durch das ehrenamtliche Engagement der Vereinsmitglieder sowie Spendenaufrufe sollen die Unterhaltungskosten für die Gemeinde zudem minimiert werden. Aus der Mitte des Gemeinderates wurde die Arbeit des Heimat- und Geschichtsvereins sehr positiv wahrgenommen. Der Verein stelle eine Bereicherung für die Gemeinde dar und der Erhalt der Ortsgeschichte sei auch für nachfolgende Generationen wertvoll. Auch das vorgestellte Projekt des Dorfmuseums wurde grundsätzlich begrüßt. Hier sei es jedoch wichtig im Detail zu prüfen, in welchem Umfang die Gemeinde das Projekt unterstützen könnte. In einem nächsten Schritt soll daher ein gemeinsamer Vor-Ort-Termin vereinbart werden.

4. Beratung Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

Der Gemeinderat beriet den Haushaltsentwurf 2024.

Im Rückblick auf das Haushaltsjahr 2023 kann eine deutliche Entspannung festgestellt werden. Durch eine deutliche Verbesserung der Planansätze sowie Einsparungen auf der Aufwandsseite weist das ordentliche Ergebnis ein positives Delta von rund 262.000 Euro aus. Hinzu kommt die Erzielung eines positiven Sonderergebnisses, wodurch das Haushaltsjahr mit einem positiven Gesamtergebnis in Höhe von rund 274.000 Euro abgeschlossen werden konnte. Durch die Berücksichtigung von internen Leistungsverrechnungen kann ein Zuwachs auf ca. 410.000 Euro bis 470.000 Euro erwartet werden. Trotz dieser positiven Tendenzen ist zu bedenken, dass die Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren rapide zurückgeht. Im Jahr 2022 lag das ordentliche Gesamtergebnis noch bei ca. 1,1 Mio. Euro. Auch im Haushaltsjahr 2024 werden die Kommunen mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert sein. Insbesondere die drohende Rezession sowie die weltweiten Konflikte sind hierbei hervorzuheben. Auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes hinsichtlich des Nachtragshaushaltsgesetz der Bundesregierung und der damit verbundenen Sparmaßnahmen treffen die Kommunen in besonderem Maße und nehmen Einfluss auf die kommunale Haushaltsplanung.

Mit Blick auf den Ergebnishaushalt kann im Jahr 2024 auf der Ertragsseite ein Plus in Höhe von 14,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr erzielt werden. Ursächlich hierfür sind insbesondere die prognostizierten Gewerbesteuererinnahmen. Aufgrund der Erfahrungen aus vergangenen Jahren wurde der Planansatz hier bewusst nach oben gesetzt. Auch die Gebührenanpassungen sind auf der Ertragsseite spürbar. Die größte Einkommensquelle stellt auch weiterhin der Finanzausgleich (FAG) mit Erträgen in Höhe von rund 216.000 Euro dar. Die Gesamterträge im Jahr 2024 belaufen sich voraussichtlich auf 15,3 Mio. Euro. Demgegenüber stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von rund 16,97 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Aufwendungen um rund 9 Prozent erhöht. Die größte Position auf der Aufwandsseite stellen auch weiterhin die Transferaufwendungen, gefolgt von den Personalaufwendungen dar. Hinzu kommen markante Einzelpositionen, wie bspw. in den Bereichen Digitalisierung, Kommunalwahlen, Krisenmanagement sowie dem Austausch der Flutlichtanlage. Das negative Delta im Ergebnishaushalt beträgt somit rund 1,67 Mio. Euro. Mit Blick auf mögliche Einsparpotentiale wurde klargestellt, dass auf der Ertragsseite keine Möglichkeiten gesehen werden. Insbesondere eine Belastung der Bürgerschaft durch eine Erhöhung von Steuern und Gebühren sollte vermieden werden. Bei der Diskrepanz handelt es sich vielmehr um ein Aufwandsthema. Insbesondere die durch die Doppik vorgeschriebene Erwirtschaftung der Abschreibungen stellt für die Gemeinde eine Herausforderung dar. Ohne diese rechtliche Verpflichtung könnten die Aufwendungen vollständig gedeckt werden. Darüber hinaus werden immer mehr Aufgaben seitens Bund und Land an die Kommunen delegiert, die hierbei das letzte Glied in der Kette darstellen. Als Beispiele wurden die Einführung des Rechtsanspruches auf eine Ganztagesbetreuung im Grundschulalter sowie die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen aufgeführt. Da der Föderalismus hier an seine Grenzen stößt, sind Bund und Land in die Pflicht zu nehmen

und sollten gemäß dem Konnexitätsprinzip auch für diese Aufgaben zahlen. Die Gemeinde hat mit Blick auf die Investitionen moderat geplant und erwartet hier in 2024 keine großen Sprünge. Durch Budgetüberträge aus den Vorjahren beläuft sich das Investitionsvolumen auf rund 3,38 Mio. Euro. Das Hauptaugenmerk auf investiver Seite liegt auch weiterhin auf dem Neubau des Feuerwehrmagazins. Hier sind in diesem Jahr Mittel in Höhe von 60.000 Euro für die Erstausrüstung veranschlagt. Hinzu kommen Budgetüberträge in Höhe von 70.000 Euro. Im Bereich der Feuerwehr wird in diesem Jahr zudem ein Gerätewagen Transport angeschafft. Weitere Mittel sind insbesondere für den Erwerb von Raummodulen für die Schulkindbetreuung, die Einrichtung eines Dorfmuseums sowie die Errichtung von Batteriespeichern in der Sporthalle vorgesehen. Für den Erwerb der Raummodule wurden Fördermittel in Aussicht gestellt. Zusammengefasst beträgt das negative Delta im Ergebnishaushalt rund 1,67 Mio. Euro sowie im Finanzhaushalt rund 961.000 Euro. Die Liquidität wird laut Plan im Verlauf des Haushaltsjahres vollständig aufgebraucht werden. Um die Mindestliquidität im Finanzplanungszeitraum zu gewährleisten ist ein Mittelbedarf von rund 2,5 Mio. Euro erforderlich. Aus diesem Grund wird seitens der Verwaltung eine Kreditaufnahme vorgeschlagen. Da angesichts des negativen Finanzhaushaltes eine erneute Kreditaufnahme seitens der Rechtsaufsichtsbehörde nicht genehmigt wird, ist die Inanspruchnahme der bestehenden Kreditermächtigung aus dem Jahr 2022 in Höhe von 5,4 Mio. Euro vorgesehen. Die Verwaltung präferiert dabei ein Kombinationsmodell. Von dem Kreditvolumen sollen 3,4 Mio. Euro als klassisches Darlehen aufgenommen werden. Die restlichen Mittel in Höhe von 2 Mio. Euro sollen als Darlehen einem Bausparvertrag zugeführt werden. Bei diesem Modell müssten lediglich 800.000 Euro als Sparsumme in den Bausparvertrag fließen. Die Restmittel in Höhe von 1,2 Mio. Euro können bis zur Zuteilung des Bausparvertrages anderweitig angelegt werden. Alternativ hierzu besteht auch die Möglichkeit einer einmaligen Kreditaufnahme als Darlehen. Die Kombinationslösung hat jedoch den Vorteil, dass bei einem Bausparvertrag Sondertilgungen möglich sind und man zudem Zinsen für das angelegte Geld erhält. Die Zinserträge kommen dabei dem Ergebnishaushalt zu Gute. Eine abschließende Entscheidung hierüber wird der Gemeinderat in seiner Sitzung im März treffen. Mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung werden die negativen Tendenzen anhalten. Der Gemeinde ergeht es hierbei wie den umliegenden Kommunen. Der Gemeinderat empfahl den Haushaltsentwurf einstimmig zum Beschluss.

5. Beratung Haushalt 2024; hier: Haushaltsanträge

Antrag Freie Wählervereinigung; Einleitung einer kommunalen Wärmeplanung

Es wurde die Einleitung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Baltmannsweiler beantragt. Die Verwaltung soll hierzu beauftragt werden, Personal und Ressourcen für die Konzeption sowie die Umsetzungsplanung einzustellen und sich nach Fördermöglichkeiten zu erkundigen. Des Weiteren sollen Angebote von geeigneten Planungsbüros eingeholt werden. Für diese Maßnahmen soll ein pauschaler Betrag in Höhe von 30.000 Euro in den Haushalt eingestellt werden. Aus Sicht der antragstellenden Fraktion sei es sinnvoll und vorausschauend in den Prozess der kommunalen Wärmeplanung einzusteigen, da diese bis 2028 verpflichtend für alle Kommunen in Deutschland eingeführt werde. Die Wärmenetze seien zukunftsorientierte Infrastrukturmaßnahmen mit Nachhaltigkeitsgarantie, insbesondere auch im ländlichen Bereich. Die Nutzung sei zudem gegenüber der Einzelversorgung deutlich effizienter und kostengünstiger. Aus Sicht der Fraktion sollen bei der Erstellung der Wärmekonzeption die Bürgerinnen und Bürger möglichst von Anfang an umfassend informiert und eingebunden werden. Seitens der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass die kommunale Wärmeplanung ein Instrumentarium darstelle, mit welchem sich die Gemeinde im Jahr 2024 beschäftigen werde. In Hinblick auf die rechtlichen Vorgaben können Gemeinden

mit unter 10.000 Einwohnern ein vereinfachtes Wärmeplanungsverfahren vornehmen. Bislang gibt es hier seitens des Landes noch keine konkreten Informationen über die Ausgestaltung. Die von der Verwaltung kontaktierten externen Berater aus der Energiebranche raten daher, diese Regelungen abzuwarten um auf dieser Grundlage die nächsten Schritte anzugehen. Unabhängig davon fanden bereits auf Ebene des Gemeindeverwaltungsverbandes Gespräche statt, mit dem Ziel einen Planungskonvoi zu bilden. Dadurch könnten die Planungskosten pro Kommune gesenkt werden. Die Beantragung von entsprechenden Zuschüssen wird die Verwaltung umgehend vornehmen, sobald die Zuschussbedingungen bekannt sind und die Zuschüsse aufgerufen werden können. Aus Sicht der Verwaltung ist es angesichts dieser Entwicklungen nicht erforderlich, im Jahr 2024 prophylaktische Haushaltsmittel einzustellen. Ggf. sind Mittel im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips zu verwenden. Der Vorschlag der Verwaltung zum Umgang mit dem Antrag wurde seitens des Gemeinderates positiv zur Kenntnis genommen.

Antrag Freie Wählervereinigung; Teilnahme der Gemeinde Baltmannsweiler an der internationalen Kampagne „Fairtrade-Towns“

Es wurde die Prüfung einer Beteiligung der Gemeinde an der internationalen Kampagne „Fairtrade-Towns“ beantragt. Damit soll die Gemeinde den in Deutschland von TransFair e.V. verliehenen Titel „Fairtrade-Town“ anstreben. Zur Erlangung dieses Titels soll sich die Gemeinde Baltmannsweiler verpflichten, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die geforderten Kriterien zur Erlangung des Titels erfüllt werden. Hierbei handelt es sich um insgesamt 5 Kriterien. Zunächst bedarf es eines Gemeinderatsbeschlusses, in welchem die Entscheidung getroffen wird, den Titel „Fairtrade-Town“ anzustreben. Des Weiteren wird die Bildung einer lokalen Steuerungsgruppe gefordert, welche die Aktivitäten vor Ort koordiniert. Diese Gruppe besteht aus mindestens drei Personen aus den Bereichen Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft. Darüber hinaus ist zu beachten, dass sich die Zertifizierung als „Fairtrade-Town“ auf die gesamte Gemeinde bezieht und daher auch die Beteiligung der lokalen Einzelhandelsgeschäfte erforderlich ist. Aufgrund der Gemeindegröße müssten sich zur Erfüllung dieses Kriteriums 3 Einzelhandelsgeschäfte, 2 Gastronomiebetriebe sowie jeweils 1 Schule, 1 Kirchengemeinde und 1 örtlicher Verein an der Aktion beteiligen. Die sich beteiligenden Akteure verpflichten sich dabei, Informations- und Bildungsaktivitäten zu fairem Handel umzusetzen und entsprechend gehandelte Produkte anzubieten. Abschließend sollten die örtlichen Medien über die Aktivitäten auf dem Weg zur „Fairtrade-Town“ berichten. Aus Sicht der antragsstellenden Fraktion bietet die Teilnahme an einer solchen Kampagne den Startschuss für ein faires sowie nachhaltiges Engagement in der Kommune. Eine „Fairtrade-Town“ übernimmt soziale Verantwortung und damit eine Vorbildfunktion für die Bürgerschaft. Für die Gemeinde Baltmannsweiler würde dies bedeuten, sich als innovative weltoffene Gemeinde zu etablieren und ein positives Image zu transportieren. Seitens der Verwaltung wurde die Teilnahme an der Kampagne grundsätzlich begrüßt. Derzeit gibt es im Bundesgebiet insgesamt 865 zertifizierte „Fairtrade-Towns“. Auch der Landkreis Esslingen macht sich derzeit auf den Weg, sich zertifizieren zu lassen. In unmittelbarem Umkreis haben sich zudem u.a. die Gemeinden Winterbach, Hochdorf, Wernau und Ostfildern zertifizieren lassen. Die Verwaltung hat sich bereits bei den genannten Kommunen erkundigt, welches Vorgehen bzw. welche Reihenfolge bei einer Antragsstellung zu beachten ist. Als Elementar erscheint hierbei zunächst die Bildung einer lokalen Steuerungsgruppe, um mit örtlichen Multiplikatoren (bspw. Vereine, Kirchen, Schulen etc.) in Kontakt zu kommen. Bei einer positiven Resonanz könnten die nächsten Kriterien (insb. ein entsprechender Grundsatzbeschluss) angegangen werden. Unabhängig von einer Antragsstellung wurde seitens der Verwaltung klargestellt, dass man bereits entsprechende Kriterien in der täglichen Arbeit berücksichtigen würde. So war bereits der Ratsbeschluss gegen Grabsteine aus ausbeuterischer Kinderarbeit ein Beschluss inhaltlich nah zur Fairtrade-Towns-Kampagne. Insbesondere bei der

Weiterentwicklung der Warmspeisenversorgung in den Kindertageseinrichtungen und der damit verbundenen Erstellung eines Pflichtenheftes wurde der Fokus bewusst auf eine nachhaltige Speiseplanung gelegt, die ökologische, ökonomische und soziale Aspekte sowie das Tierwohl beachtet. Zudem achtet man bei den verwendeten Lebensmitteln auf das Fairtrade-Siegel und die Ausweisung, dass keine Kinderarbeit bei Anbau und Ernte sowie Bearbeitung erfolgte.

Der Vorschlag der Verwaltung zum Umgang mit dem Antrag wurde seitens des Gemeinderates positiv zur Kenntnis genommen.

6. Wirtschaftspläne 2024 der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Kulturzentrum

Bei der **Wasserversorgung** stehen Erträge in Höhe von rund 670.000 Euro Aufwendungen von ca. 640.000 Euro gegenüber. Somit wird im Wirtschaftsjahr 2024 nach Abzug der Zinsen und Steuern ein voraussichtlicher Gewinn in Höhe von rund 22.000 Euro erwirtschaftet werden, wodurch die Abführung einer Konzessionsabgabe ermöglicht wird. In Hinblick auf die Liquiditätsplanung und die Zahlungsströme kann im laufenden Jahr ein voraussichtlicher Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von rund 100.000 Euro erwirtschaftet werden, welcher für die geplanten Investitionsmaßnahmen genutzt wird. Hierbei berücksichtigt sind die Restarbeiten in der Parkstraße (Aufdimensionierung der Leitung) sowie die Ersatzbeschaffung von Geräten. Zudem muss weiterhin ein Kredit getilgt werden.

Beim **Kulturzentrum** werden Erträge von rund 63.500 Euro und Aufwendungen von rund 336.000 Euro erwartet. Somit wird man voraussichtlich unter Hinzunahme der Zinsen und Steuern einen Verlust von ca. 282.000 Euro erwirtschaften. Im Erfolgsplan werden die Entwicklungen dennoch positiv gesehen. Nachdem die Corona-Pandemie den Kulturbereich stark getroffen hatte und zu Verlusten geführt hat, konnte man im vergangenen Jahr bereits wieder eine positivere Entwicklung verzeichnen. Insbesondere die Einführung einer Wochenendpauschale für externe Mieter wird sehr gut angenommen. In Hinblick auf die Vergleichbarkeit zu umliegenden Kommunen ist hier sogar eine Anpassung ab 2025 vorgesehen. Neben der Anpassung der Mieten stellen die Maßnahmen zur aktiveren Vermarktung und Auslastung des Kulturzentrums eine wichtige Säule aus dem durchgeführten Optimierungskonzept dar. Die Verwaltung arbeitet derzeit an der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen und hofft, in den kommenden Jahren eine bessere Auslastung der Räumlichkeiten zu erreichen und somit die Verluste zu minimieren. Den prognostizierten Mehrerträgen stehen auf der Aufwandsseite erhöhte Beträge gegenüber. Im Jahr 2024 sind Maßnahmen im Bereich der Außenbeleuchtung sowie des Außenanstrichs vorgesehen. Im Jahr 2025 sollen zudem der Austausch der Heizungssteuerung sowie Maßnahmen in der Küche sowie im Außenbereich erfolgen. Für diese Maßnahmen wird im kommenden Jahr ein vergleichsweise hoher Ansatz eingeplant. Im investiven Bereich werden 25.000 Euro für diverse Ersatzbeschaffungen bereitgestellt. In den Folgejahren soll im investiven Bereich ein pauschaler Ansatz in Höhe von 10.000 Euro eingeplant werden. Die Liquidität wird sich aufgrund einer unterjährigen Vorauszahlung von knapp 3.600 Euro zu Jahresbeginn auf ca. 23.000 Euro zum Jahresende erhöhen.

Im Rahmen der Beratung wurde klargestellt, dass der kulturelle Bereich per se große Kosten verursachen würde und der Betrieb des Kulturzentrums für die Gemeinde insbesondere im Vergleich zum Eigenbetrieb der Wasserversorgung nicht rentabel sei. Dennoch sollte eine Grundsatzdiskussion über das Erfordernis des Kulturzentrums vermieden werden. Es bestand grundsätzlich Einigkeit, dass der eingeschlagene Weg des Optimierungskonzeptes als positiv zu werten sei. In Hinblick auf die Eigenbetriebe der Wasserversorgung und des Kulturzentrums wurde zudem darauf hingewiesen, dass man diese in ihrer wirtschaftlichen Beurteilung separat betrachten müsste. Im Bereich der Wasserversorgung werden die Kosten gemäß dem Verursacherprinzip auf den jeweiligen Nutzer umgelegt. Die Gemeinde erfülle hier ebenfalls ihre Fürsorgepflicht gegenüber der

Bürgerschaft durch die jährliche Durchführung von Gebührenkalkulationen. Auf Nachfrage wurde zudem mitgeteilt, dass die Fortentwicklung von der Kameralistik zur Doppik seitens der Verwaltung grundsätzlich begrüßt und auch der Grundgedanke der Abschreibungen als richtig erachtet werde. Lediglich die Handhabung in der Praxis werde hierbei in Frage gestellt. So sei eine Koppelung der Abschreibungen an die Leistungsfähigkeit einer Kommune sinnvoller. Die Verwaltung befindet sich diesbezüglich in Gesprächen mit Vertretern aus der Landespolitik. Der Gemeinderat empfahl die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Kulturzentrum mehrheitlich zum Beschluss.

7. Wohnraumoffensive Baden-Württemberg - "Lücken Nutzen"; hier: Vergabe Baustein "Beteiligung/Öffentlichkeitsarbeit"

In der Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2023 wurde die Verwaltung beauftragt, den Förderantrag „Lücken Nutzen“ zu stellen, um dadurch den Gemeindeentwicklungsbaustein „Nachnutzung Feuerwehrareale/Wohnraumschaffung“ umsetzen zu können. Der Förderbescheid ging am 30.10.2023 mit einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 393.738 Euro bei der Verwaltung ein, sodass in der Gemeinderatssitzung im November bereits der 1. Baustein „Prozess- und Projektsteuerung“ an das Büro Stadt.Bau.Plan. vergeben werden konnte. In einem nächsten Schritt folgte im Dezember die europaweite Ausschreibung des 2. Projektbausteins „Erarbeitung eines Beteiligungskonzeptes auf Basis der Beteiligungsleitlinien“. Gemäß bewilligtem Förderbudget hat dieser Baustein ein Kostenvolumen von ca. 140.000 Euro netto. Die europaweite Ausschreibung wurde aufgrund der Kostenschätzung der Summe aller Bausteine notwendig, die gemäß bewilligtem Förderantrag bei 492.172,50 Euro liegt. Da als zwingend festzulegendes Zuschlagskriterium nicht ausschließlich der Angebotspreis ausschlaggebend war, wurden die Angebote hinsichtlich mehrerer Kriterien, wie u.a. der Herangehensweise beim Beteiligungs- und Kommunikationsprozess geprüft. Die Stadtberatung Dr. Sven Fries aus Ostfildern stellte nach Bewertung der Kriterien mit einem Honorarangebot in Höhe von 130.938,08 Euro (brutto) das wirtschaftlichste Angebot dar. Das Honorarangebot entspricht dem Förderumfang gemäß bewilligtem Förderantrag, wonach 80 Prozent der Kosten vom Land Baden-Württemberg im Rahmen der Wohnraumoffensive übernommen werden. Mit Blick auf das weitere Vorgehen ist nun die öffentliche Vorstellung der beiden Projektbüros in der Gemeinderatssitzung im März vorgesehen. Auch erste Eckpunkte zum Beteiligungskonzept sollen in diesem Rahmen vorgestellt werden. Darüber hinaus wird sich der Gemeinderat im Rahmen einer Klausurtagung mit den inhaltlichen (städtebaulichen) Parametern befassen. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass es sich bei den vorliegenden Honorarangeboten um keine Festpreise handeln würde. Die Abrechnung der einzelnen Positionen erfolge nach tatsächlicher Inanspruchnahme. Sofern einzelne Bausteine nicht benötigt werden, werde man diese auch nicht beanspruchen. Die im Angebot ausgewiesenen Summen stellen ein Maximalbudget dar. Die einzelnen Angebotsinhalte und deren Erforderlichkeit könne man gerne auch im Rahmen der öffentlichen Vorstellung der Projektbüros in der März Sitzung in Erfahrung bringen.

Der Gemeinderat stimmte anschließend der Vergabe des Bausteins 2 „Erarbeitung Beteiligungskonzept auf Basis der Beteiligungsleitlinien“ an die Stadtberatung Dr. Sven Fries einstimmig zu.

8. Digitalisierung der Grundschulen Baltmannsweiler und Hohengehren; hier: Weitere Beschaffung von Tablets zzgl. Zubehör

Im Mai 2022 wurde der Gemeinderat umfassend über den Stand der Digitalisierung der beiden Grundschulen informiert. In diesem Rahmen wurde auch der Medienentwicklungsplan vorgestellt und die digitale Vernetzung der Schulen sowie die Beschaffung verschiedener Mediengeräte beauftragt. Seit dem Schuljahr 2022/23 können

die Schüler und Lehrer in allen Klassenräumen mit digitalen Medien umfassend arbeiten. Inzwischen stehen den Schülerinnen und Schülern insgesamt rund 160 Tablets zur Verfügung, die den Klassenstufen 3 und 4 beständig sowie den Klassenstufen 1 und 2 klassenweise im Wechsel zur Verfügung stehen. Ziel der Schule innerhalb ihrer Digitalisierungsstrategie ist jedoch die Bestückung der Schülerinnen und Schülern aller Klassenstufen mit Leihtablets, damit diese während der gesamten Schulzeit genutzt werden können. Im nächsten und damit vorläufig letzten Digitalisierungsschritt sollen nun die Klassenstufen 1 und 2 ausgestattet werden. Hierfür werden 85 weitere Tablets benötigt, die ebenfalls über ein angespartes Schulbudget erworben werden sollen. Zur sicheren Aufbewahrung sowie Beladung der Geräte sollen 7 Tablet-Ladewägen (für jeweils 20 Geräte) beschafft werden. Weiterhin werden entsprechende MDM-Gerätelizenzen benötigt. Um die Einrichtung und Wartung der neuen Geräte analog zu den bisherigen Tablets zu gewährleisten, soll die Beschaffung über den bisherigen örtlichen Lieferanten (Mensch mit IT) vorgenommen werden. Der Angebotspreis für die Geräte inkl. Hüllen, Ladewagen sowie Gerätelizenzen und Wartungskosten beläuft sich auf 30.241,85 Euro (brutto). Im Rahmen der anschließenden Beratung wurde in Frage gestellt, inwieweit der Einsatz von Tablets in Grundschulen zu empfehlen sei. Seitens der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass die Schulleitung mit Blick auf die Einführung des bundesweiten Rechtsanspruches auf Ganztagesbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 ein pädagogisches Konzept erarbeite und im Rahmen der Aprilsitzung einen ersten Zwischenbericht im Gemeinderat vorstellen werde. In diesem Kontext könne man auch das Thema der Medienentwicklung erfragen. Darüber hinaus wurde darauf verwiesen, dass die jetzige Generation mit der Digitalisierung aufwachsen würde und der Einsatz von Tablets im schulischen Kontext daher nicht als Problem erachtet werde. Der Gemeinderat stimmte der Beschaffung der Tablets inkl. Zubehör einstimmig zu.